

Sitzungsprotokoll
der 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda

Ort: Mehrzweckraum der Hörselberghalle

Datum: Dienstag, 17.09.2024, 19.00 Uhr

gesetzl. Mitgliederzahl: 20 + 1

Bestätigte Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung von Niederschriften (öff. Teil) Antrag GR 12/02/24 -
Antrag GR 14/02/24
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
5. Bestellung Wahlkommission
6. Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinderates
7. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden des Gemeinderates
8. Berufung von sachkundigen Bürgern für den Bauausschusses Antrag GR 15/02/2024
9. Berufung von sachkundigen Bürgern für den Sozialausschuss Antrag GR 16/02/2024
10. Bereitstellung der Mehrausgaben für die Baumaßnahme
Ausbau Bahnhofplatz Wutha im Haushalts- und
Finanzplan 2025 Antrag GR 17/02/2024
11. Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Fördermaßnahme
Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Projekt-
aufruf 2023 Antrag GR 18/02/2024
12. Einleitung des Planverfahrens zur 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Am Rehberg“
(Tischvorlage) Antrag GR 19/02/2024
13. Überplanmäßige Ausgaben in der HH-Stelle 67000 634000
Strombezug Straßenbeleuchtung Antrag GR 20/02/2024
14. Bürgerfragen

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Formalitäten

Der Bürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte zunächst die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest. Die Gemeinderatsmitglieder bestätigten den form- und fristgemäßen Erhalt.

Zur Tagesordnung gab der Bürgermeister den Hinweis, dass die Beschlussvorlage für den Tagesordnungspunkt 10 auf Hinweis des Bündnisses Wutha-Farnroda noch einmal geprüft und mit der Kommunalaufsicht abgeklärt wurde. Die vor der Sitzung verteilte Beschlussvorlage sei nunmehr die gültige und sei auszutauschen.

Herr Stöber informierte, dass Herr Lückert im Vorfeld der Sitzung angefragt habe, ob eine Online-Teilnahme seinerseits möglich wäre. Da dies aus technischen und rechtlichen Gründen nicht möglich sei, fragte er an, ob Herr Lückert per Handy der Sitzung folgen dürfe. Dies wurde ebenfalls aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

Zu Sitzungsbeginn waren 20 Gemeinderatsmitglieder anwesend und der Gemeinderat beschlussfähig. Entschuldigt fehlte lediglich Herr Lückert.

TOP 2: Bestätigung von Niederschriften (öffentlicher Teil)

Es lagen drei Niederschriften zur Bestätigung vor.

Beschluss-Nr. GR 12/02/2024

vom: 17.09.2024

nach

Antrag-Nr. GR 12/02/2024

vom: 17.09.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift des öffentlichen Teils der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 27.02.2024 zu.

Abstimmung zum Beschluss GR 12/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 19.03 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	6	0	14

Beschluss-Nr. GR 13/02/2024

vom: 17.09.2024

nach

Antrag-Nr. GR 13/02/2024

vom: 17.09.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 14.05.2024 zu.

Abstimmung zum Beschluss GR 13/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 19.05 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	6	0	14

Beschluss-Nr. GR 14/02/2024

vom: 17.09.2024

nach

Antrag-Nr. GR 14/02/2024

vom: 17.09.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 13.06.2024 zu.

Abstimmung zum Beschluss GR 14/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 19.06 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	19	0	1

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gratulierte Herr Schlothauer allen Gemeinderäten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, ganz herzlich.

In seinem Bericht informierte er über folgende Themen:

Aktuelle Einwohnerzahlen

Mit dem Stand 17.09.2024 sind in der Gemeinde 6397 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldet, davon 777 Personen anderer Nationalitäten aus 51 verschiedenen Ländern. Dies entspricht einem Anteil von 12 Prozent der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zu den Einwohnerzahlen seit der letzten Sitzung am 13.06.2024 sind die Bevölkerungszahlen relativ konstant geblieben.

Ortsteilratswahlen

Herr Schlothauer informierte, dass im Monat August in allen Ortsteilen im Rahmen von Bürgerversammlungen die Ortsteilratswahlen durchgeführt wurden. Es wurde Rechenschaft abgelegt über die vergangene Legislaturperiode und den vergangenen Ortsteilräten für ihre Arbeit gedankt. Fragen zu Geschehnissen vonseiten der Bürger wurden beantwortet sowie Anregungen entgegengenommen.

Presseinformation des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse

Herr Schlothauer verlas die Presseinformation des GUV zur Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie Fließgewässerentwicklung – Durchgängigkeit herstellen für Sohlstufen und Wehre Wutha im Erbstrom, Gewässerabschnitt 1:

Im Rahmen der WRRL-Projekte wird am Gewässer Erbstrom eine Maßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit umgesetzt. Die Arbeiten umfassen den Rückbau/Umbau mehrerer Querbauwerke in der Ortslage Wutha-Farnroda.

Das Wehr in der Parkanlage Eisenacher Straße soll komplett entfernt werden. Es hat bereits über mehrere Jahre keine Funktion mehr. Früher diente es zum Wasserrückhalt für Löschwasserentnahmen und zur Befüllung des Parkteiches. Nun stellt es nur noch ein Wanderhindernis für Fische und wirbellose Kleintiere dar. In diesem Zusammenhang werden im Parkbereich noch weitere Sohlschwellen aus dem Erbstrom entfernt und eine durchgängige Wasserrinne geschaffen. Weiterhin werden im Gewerbegebiet Röberstraße, hinter dem Werk Petkus Technologie GmbH, die Wehrschütze und Stützen am Wehr zurückgebaut, so dass nur noch der Brückenübergang erhalten bleibt.

Bauherr des Vorhabens ist der Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse (GUV).

Von 2021 bis 2024 wurden die Planungen und öffentlichen Ausschreibungen durchgeführt. Ende Mai erhielt der GUV den Zuwendungsbescheid der Thüringer Aufbaubank zur Umsetzung des Projektes. Die Maßnahme wird durch das Landesprogramm Hochwasserschutz und Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“, aus Landesmitteln des Freistaates Thüringen refinanziert. Insgesamt werden Bau- und Planungskosten in Höhe von ca. 95.000,00 € gefördert. Die Bauleistungen sind für die Monate Oktober bis November 2024 geplant.

Herr Schlothauer ergänzte, dass diese Projekte Anpassungsmaßnahmen infolge der Starkregenereignisse darstellen.

Glasfaserausbau

Herr Schlothauer wies darauf hin, dass sich die Deutsche Glasfaser immer noch nicht zu Ausbauplänen für unsere Gemeinde festgelegt habe und es bis dato keinerlei neue Informationen gebe.

Aktuelle Baumaßnahmen im Gemeindegebiet im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus erfolgen durch die GlasfaserPlus, parallel dazu laufe die Umsetzung des Programms „Weiße Flecken“.

30 Jahre Gemeinde Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister informierte, dass im Zuge dieses Jubiläums für den 19.10.2024 ein kleiner Festakt geplant sei. Zu Wort kommen sollen Zeitzeugen von vor 30 Jahren, die die Eingemeindungen federführend mitgetragen haben, die damaligen Bürgermeister. Vereine aus der Gemeinde werden die Veranstaltung mit kulturellen Beiträgen bereichern.

Herr Schlothauer informierte, dass in der nächsten Hörsselzeitung eine Einladung für interessierte Bürgerinnen und Bürger erscheinen wird.

Stand der Baumaßnahmen

- Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau Theo-Neubauer-Straße Mosbach:
 - Ausbildung der Regenrinne in der „Seebachgasse“ wurde fertiggestellt
 - die Arbeiten an der Bohrpfahlwand wurden Ende Juli abgeschlossen
 - Arbeiten am Kopfbalken werden Stück für Stück fortgeführt
 - mit der Bordanlage und der Wasserführungsrinne wurde begonnen
- Durchlässe Waldbadstraße 22 und Theo-Neubauer-Straße 198:
Der Asphalt soll am 26./27.09.2024 eingebaut werden.
- Grundhafte Erneuerung und Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Wutha:
Der Zuwendungsbescheid wurde am 21.06.2024 erteilt. Nach Submissionsergebnis vom 27.08.24 wurde bei der Förderstelle ein Änderungsantrag gestellt, der inzwischen auch bewilligt wurde.

- Umrüstung Straßenbeleuchtung Deubach auf LED:
Aufgrund zu hoher Kosten aus der Submission für das Projekt wurde die Ausschreibung aufgehoben. Eine Beratung dazu erfolgte bereits in der letzten Hauptausschusssitzung.
- Sanierung Bushaltestelle und Gehweg Ringstraße vor der Grundschule
Die Arbeiten wurden im Juli abgeschlossen, die Freigabe erfolgte am 1. August.
Grund für die Maßnahme war die unbefriedigende Situation morgens beim Bringen der Kinder durch die Eltern. In Eigenleistung durch den Bauhof wurde nun ein Stück zur Sicherheit beigetragen. Über die zukünftige Verkehrsführung wird noch zu sprechen sein.
- Sanierung Kita „Bambino“
Die protokollierten ausstehenden Restarbeiten werden derzeit abgearbeitet.
- Anbau am Rathaus
Die Baustraße wurde durch den Bauhof hergestellt und der Oberboden abgetragen.
Die Rohbauarbeiten erfolgen ab Oktober.
- Festwiese Deubach
Die Planungsleistungen wurden an das Ingenieurbüro Ruppe vergeben. Es erfolgt die Vorbereitung der Bauvoranfrage.
- Sonnensegel Schwimmbad
Zurzeit erfolgt die Auswertung der Angebote. Durch den Bauhof werden die Fundamentarbeiten vorgenommen.

Schwimmbadsaison

Herr Schlothauer informierte, dass die Schwimmbadsaison 2024 vor wenigen Tagen zu Ende gegangen ist. Nach einem denkbar schlechten Start durch das schlechte Wetter im Juni und die frühzeitige Beendigung der Sommerferien Anfang August konnten dennoch 15.741 Badegäste verzeichnet werden. Natürlich wurden damit die erhofften Einnahmen nicht erreicht. Für die nächste Gemeinderatssitzung kündigte er eine Übersicht an über die in der Saison angefallenen Kosten sowie getätigten Investitionen. Gleichzeitig schlug er vor, mit allen Gemeinderatsmitgliedern eine Begehung im Schwimmbad durchzuführen.

Röberpark Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister informierte, dass die Gemeinde, als eine von 53 Kommunen bundesweit, eine Zuwendung aus dem Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ in Höhe von 75 % aus dem Projektauftrag 2023 erhalte. Hierzu ist eine Fördermittelantragstellung bis zum 30.09.2024 erforderlich.

Landtagswahl

Herr Schlothauer informierte, dass die Wahlergebnisse von Wutha-Farnroda zwar auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht waren, aber nicht in der Tageszeitung erschienen sind. Aus diesem Grund wird es nochmal eine Veröffentlichung in der nächsten Hörselzeitung geben.

Er gab weiterhin bekannt, dass die 2. Beigeordnete und langjähriges Mitglied des Gemeinderates, Ulrike Jary, in den Landtag gewählt wurde. Er gratulierte ihr ganz herzlich mit einem Blumenstrauß und drückte seine Freude aus, dass nunmehr auch ein Mitglied des Thüringer Landtages aus Wutha-Farnroda kommt.

Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromal

Herr Schlothauer gab die Termine für die nächsten Verbandsversammlungen beim TAVEE in Stedtfeld bekannt:

Montag, den 04.11.2024, um 18.00 Uhr, in Stedtfeld

Montag, den 09.12.2024, um 17.00 Uhr, in Stedtfeld

Im Rahmen dieser beiden Versammlungen soll auch der neue Investitionsplan aufgestellt werden. Selbstredend würde er den Gemeinderat über die Ergebnisse aus den Sitzungen informieren.

Wohnungsgesellschaft Wutha-Farnroda mbH

Der neue Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft ist am 12.09.2024 erstmalig zusammengetroffen. Am 17.10.2024 wird die nächste Sitzung folgen. Wie auch in den vergangenen Jahren wird Herr Engel über die Lage der WOG und den Jahresabschluss 2023 im Rahmen einer Gemeinderatssitzung berichten.

Feuerwehrangelegenheiten

Herr Schlothauer ging auf den bundesweiten Warntag am 12.09.2024 ein, der im Gegensatz von vor zwei Jahren eine deutliche Verbesserung zeigte.

Er machte an dieser Stelle noch einmal deutlich, dass die installierten Hochwasserschutzelemente an der Triftberghalle Mosbach nicht dazu da wären, jemanden zu ärgern. Wenn die Gemeinde z.B. Freitagmittag eine Wetterwarnung bekomme, würden diese eingebaut. Da könne auf keinen Verein Rücksicht genommen werden. Dies habe auch versicherungsrechtliche Gründe.

Herr Schlothauer informierte über das am Wochenende bevorstehende Jubiläum 140 Jahre Feuerwehr Mosbach und 30 Jahre Jugendfeuerwehr, das mit einer Veranstaltungsreihe von Freitag bis Sonntag gefeiert werden soll. Er freue sich über die Einladung und werde selbstverständlich teilnehmen.

Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die geschäftsleitende Beamtin zum 31.08.2024 die Gemeinde Wutha-Farnroda verlassen habe und die Stelle bereits neu ausgeschrieben wurde.

Weiterhin gab er bekannt, dass die langjährige Kämmerin der Gemeinde, Frau Storch, am 30.09.2024 ihren letzten Arbeitstag als Leiterin der Finanzverwaltung habe. So manch knifflige Haushaltssituation wurde durch sie reguliert und somit zahlreiche Haushaltspläne auf den Weg gebracht. Herr Schlothauer sagte, dass er persönlich ihr Fachwissen und ihren Rat sehr schätze.

Frau Storch ist seit dem 30.06.1994 bei der Gemeinde Wutha-Farnroda angestellt, stolze 34 Jahre. Eine Zeit, die in der heutigen Arbeitswelt utopisch klingen mag. Damit ist dies auch ihre letzte Teilnahme an der heutigen Gemeinderatssitzung in leitender Funktion. Aus diesem Grund richtete er den allerherzlichsten Dank an sie und wünschte ihr mit einem Blumenstrauß alles Gute.

Herr Schlothauer informierte über eine umfangreiche Anfrage der AfD-Fraktion bezüglich der Grundsteuerreform. Er bat Herrn Stöber, diese nochmals zu erläutern.

Herr Stöber gab einen kurzen Einblick zum Grund seiner Anfrage. Er sagte, dass das Verfassungsgericht entschieden habe, das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung in Deutschland sei verfassungswidrig, da gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt würden. Die neue Grundsteuerreform habe bei vielen Grundstückseigentümern zu großen Verunsicherungen geführt. Der Sinn seiner Anfrage sei es, den Gemeinderat zu sensibilisieren, weil die höheren Grundbesitzwerte automatisch dazu führen würden, dass die Grundsteuermessbeträge steigen.

Herr Stöber fragte an, ob in der nächsten Gemeinderatssitzung schonmal eine kurze Übersicht gegeben werden könnte, wie sich die Grundsteuermessbeträge in der Gemeinde entwickelt haben und wie dies zugunsten der Bürger ausgeglichen werden könnte. Weiterhin müsse man sich in der Gemeinde zur neu eingeführten Grundsteuer C positionieren.

Herr Schlothauer schlug vor, wenn alle Daten vorliegen würden, dem Thema Grundsteuerreform einen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu widmen.

Herr Ruppelt regte an, das Thema im Bericht des Bürgermeisters immer wieder anzusprechen, damit es nicht in Vergessenheit gerate.

TOP 4: Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keinen Beratungsbedarf.

TOP 5: Bestellung Wahlkommission

Herr Schlothauer bat darum, jeweils ein Gemeinderatsmitglied aus jeder Fraktion für die Wahlkommission zur Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinderates sowie Stellvertreters zu benennen. Folgende Personen wurden benannt:

Bündnis Wutha-Farnroda:	Franziska Wilhelm
CDU-Fraktion:	Tobias Eichholz
AfD:	Nicole Peuthert

TOP 6: Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinderates

Der Bürgermeister bat um entsprechende Vorschläge aus den Fraktionen.

Herr Stöber schlug Herrn Jörg Lückert für das Amt des Vorsitzenden des Gemeinderates vor und begründete seinen Vorschlag. Herr Lückert war zur Sitzung nicht anwesend. Das schriftliche Einverständnis von ihm lag vor.

Herr Schlothauer schlug Frau Jessica Lindner-Elsner vor und fragte sie nach ihrer Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes. Frau Lindner-Elsner erklärte, dass sie dazu nicht bereit wäre. Sie würde aber die Stellvertretung übernehmen.

Da es keine weiteren Vorschläge gab, wurde mit der Wahl begonnen.

Wahlhandlung:

Die Wahl erfolgte in alphabetischer Reihenfolge.

stimmberechtigt: 20

Anzahl der gültigen Stimmen: 13

Anzahl der ungültigen Stimmen: 7

Auf den Bewerber Jörg Lückert entfielen 13 Stimmen, er wurde zum Vorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda gewählt.

TOP 7: Wahl der/des stellv. Vorsitzenden des Gemeinderates

Der Bürgermeister schlug Frau Lindner-Elsner als stellvertretende Vorsitzende des Gemeinderates vor. Ihr Einverständnis lag vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Wahlhandlung:

Die Wahl erfolgte in alphabetischer Reihenfolge.

stimmberechtigt: 20

Anzahl der gültigen Stimmen: 19

Anzahl der ungültigen Stimmen: 1

Auf die Bewerberin Jessica Lindner-Elsner entfielen 19 Stimmen, sie wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates Wutha-Farnroda gewählt.

Herr Schlothauer beglückwünschte Frau Lindner-Elsner zu ihrer Wahl und übergab ihr die Sitzungsleitung.

TOP 8: Berufung von sachkundigen Bürgern für den Bauausschusses

Der Bürgermeister erläuterte, dass der Gemeinderat entsprechend § 19 Abs. 1 Satz 2 maximal 3 sachkundige Bürger in den Bauausschuss berufen könne. Derzeit lägen Vorschläge für 5 sachkundige Bürger vor.

Herr Schlothauer richtete seine Frage an die Fraktionen, ob sie ihre Vorschläge nochmal überdenken und sich auf drei Bewerber einigen möchten.

Durch die stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende wurde die Sitzung für zwei Minuten unterbrochen, um den Fraktionen die Möglichkeit zur Beratschlagung zu geben.

Im Ergebnis der Beratung erklärte Herr Ruppelt, dass das Bündnis WF an beiden Bewerbern festhalte. Daraufhin erklärte Frau Jary, dass ihre Fraktion auch keine(n) Bewerber(in) zurückziehen werde.

Frau Jary schlug vor, über die einzelnen Bewerber abzustimmen. Jedes Gemeinderatsmitglied solle drei Stimmen abgeben können. Die Bewerber mit den meisten Stimmen würden dann als sachkundige Bürger in den Bauausschuss berufen.

Herr Valley schlug vor, den Tagesordnungspunkt ans Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu setzen, um genug Zeit für die Vorbereitung der Stimmzettel zu haben.

Frau Lindner-Elsner ließ über diese Verfahrensweise abstimmen:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 19.24 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	20	0	0

TOP 9: Berufung von sachkundigen Bürgern für den Sozialausschuss

Da auch für den Sozialausschuss mehr sachkundige Bürger vorgeschlagen wurden als die Geschäftsordnung zulässt, zogen sich die Fraktionen zu einer kurzen Abstimmung zurück.

Im Ergebnis der Beratung wurde durch die CDU-Fraktion ein Bewerber zurückgezogen. Somit gab es drei Vorschläge und es erfolgte die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr. GR 15/02/2024

vom: 17.09.2024

nach

Antrag-Nr. GR 16/02/2024

vom: 29.08.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates § 19 Abs. 6 kann der Gemeinderat maximal 3 sachkundige Bürger in den Sozialausschuss berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die personelle Besetzung des Sozialausschusses mit folgenden sachkundigen Bürgern:

für die CDU-Fraktion	Matthias Neuendorf
für die AfD-Fraktion	Marko Biehl
für das Bündnis WF	Jana Körner

Abstimmung zum Beschluss GR 15/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 20.28 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	20	0	0

TOP 10: Bereitstellung der Mehrausgaben für die Baumaßnahme Ausbau
Bahnhofsvorplatz Wutha (63000.950322) im Haushalts- und Finanzplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde wie eingangs erwähnt eine überarbeitete Beschlussvorlage als Tischvorlage ausgegeben. Grund für die Überarbeitung waren rechtliche Bedenken, die durch das Bündnis WF angemeldet wurden. Daraufhin wurde die Beschlussvorlage nochmal mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und in einer überarbeiteten Form vor der heutigen Sitzung dem Gemeinderat zum Austausch vorgelegt.

Der Bürgermeister erläuterte den Beschluss anhand der Beschlussvorlage.

In der anschließenden Diskussion erklärte Herr Valley, dass er sich nicht in der Lage sehe, dem Beschluss zuzustimmen, da er das Projekt nicht kenne. Er solle über 800 T€ befinden und kenne nicht ein Detail dieser Planung. Deshalb werde er mit Nein stimmen.

Herr Valley sagte, dass er sich gewünscht hätte, dass das Projekt im Gemeinderat vorgestellt worden wäre, da es, wie der Bürgermeister schon sagte, ein sehr wichtiges Projekt sei.

Man hätte auch darüber sprechen müssen, welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Gemeinderat sehe bei der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Verbindung mit der späteren Nutzung des Bahnhofsgebäudes.

Herr Ruppelt informierte, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung unter Pkt. Sonstiges eine Entwurfsplanung gesehen habe. Es sei gesagt worden, dass diese auch nochmal im Gemeinderat vorgestellt werde. Herr Ruppelt sagte, dass er davon ausgegangen sei, dass dies auch passiere und zumindest die Entwurfsplanung als Anlage zur Tischvorlage beigelegt sei. Jeder sollte sich selbst ein Bild machen.

Herr Stöber meldete Bedenken an bzgl. der Deckung der Mehreinnahmen aus Gewerbesteuerereinnahmen. Er rechne damit, dass das Gewerbesteuerertragskommen drastisch zurückgehen werde. Man sollte hier genau überlegen, ob es nicht noch eine andere Möglichkeit zur Deckung der Kosten gebe.

Frau Jary sagte, dass der Gemeinderat hier ja nicht über rund 800 T€ Euro abstimme, sondern über die Mehrausgaben von 90 T€. Im Haushalt sei das Projekt finanziell eingeplant, trotzdem möchte sie auch für ihre Fraktion gewisse „Bauchschmerzen“ äußern, einfach wegen der Tatsache, dass sie nicht wüssten, was konkret der Plan sei und sie keine Details kennen würden. Das Ensemble, der Bahnhofsvorplatz sei ja mit dem Gebäude zusammen zu betrachten, habe man als wichtiges Thema für den Ort befunden als es um die Wahl ging, wofür man sich auch fraktionsübergreifend einsetzen möchte.

Deswegen sei es ihrer Fraktion sehr wichtig, wenn es dann tatsächlich darum gehe, was soll mit dem Gebäude passieren und wie könnte dieses integriert werden, den Bürgermeister zu beauftragen, ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu planen und eine Idee vorzugeben.

Frau Jary wünschte weiterhin, dass der Bürgermeister nochmal zu Wort kommen sollte, um in der Diskussion zu diesem Thema in der Sitzung ein Stück weiterzukommen.

Herr Schlothauer erklärte, dass die Gemeinde seit 2021 um Fördermittel für dieses Projekt kämpfe, diese nun endlich bekommen und in den Haushalt eingestellt habe. Er könne die Diskussion nicht nachvollziehen. Es würden zum Beispiel auch hohe Summen für die Baumaßnahme in Mosbach als Mehrkosten freigegeben. In der heutigen Zeit wäre es nicht ungewöhnlich, dass Mehrkosten bei Baumaßnahmen entstehen würden, im vorliegenden Fall eben schon bei der Submission.

Für ihn sei der Bahnhofsvorplatz ein Schandfleck. Man rede hier von einer Straßenbaumaßnahme - der Neuverlegung einer Straße mit Integrierung von Parkplätzen und einer neugestalteten Bushaltestelle - , was die Gemeinde zu 75 % gefördert bekomme.

Nach angeregter Diskussion fragte Herr Kluge, ob die Leiterin der Bauverwaltung, Frau Kirstein, die Entwurfsplanung zur Sitzung dabei habe und was dagegenspreche, diese einzusehen. Es wurde sich darauf verständigt, dass Frau Kirstein den Plan vorlege und sich für Fragen zur Verfügung stelle. Dafür wurde die Sitzung unterbrochen.

Im Anschluss meldete sich Herr Valley nochmal zu Wort. Er bedankte sich für die Vorstellung der Entwurfsplanung in Kurzform und erklärte, dass der Plan nachvollziehbar und o.k. sei, seine persönlichen Bedenken aber damit nicht aufgehoben seien. Das Ensemble miteinander sei nicht gelöst. Dieses Thema im Bauausschuss unter „Sonstiges“ zu „verstecken“ finde er nicht die richtige Vorgehensweise. Er sagte, er kritisiere hier nicht die Verwaltung, sondern das Verhalten im Vorgehen zu dieser Baumaßnahme, weil diese elementar sei für unseren Ort.

Herr Stöber fasste zusammen, dass es hier nicht darum gehe, das Projekt schlechtzureden. Er denke, dass alle davon überzeugt seien, dass es eine gute Geschichte sei. Für die Zukunft regte er an, geplante Projekte, die eine gewisse Größenordnung haben, auch publikumswirksam vorzustellen. Dies würde das Interesse, die Transparenz und Akzeptanz steigern.

Frau Jary signalisierte ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage, appellierte aber mit Nachdruck zu einer anderen Vorgehensweise und überhaupt bei solchen Projekten um stärkere Einbeziehung des Gemeinderates.

Herr Gruhl schlug vor, aufgrund zu erwartender niedrigerer Steuereinnahmen nach einer anderen Deckungsmöglichkeit für die Mehrausgaben zu suchen. Er machte den Vorschlag, einen Grundstückskauf von der LEG in der HH-St. 881000.932000 zurückzustellen und diese Mittel als Deckung zu nehmen.

Er stellte einen diesbezüglichen Änderungsantrag.

1. Änderungsantrag zum Antrag GR 17/02/2024

Antragsteller: Herr Gruhl – Bündnis WF

Beschluss:

Die Deckung erfolgt aus den Minderausgaben in der HH-Stelle 881000.932000 Erwerb von Grundstücken.

Abstimmung zum 1. Änderungsantrag zum Antrag GR 17/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 21.01 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	18	1	1

Der Änderungsantrag von Herrn Gruhl fand die Zustimmung des Gemeinderates. Anschließend ließ die stellv. Vorsitzende des Gemeinderates über die Tischvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr. GR 16/02/2024

vom: 17.09.2024

nach

Antrag-Nr. GR 17/02/2024

vom: 16.09.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Die Maßnahme wurde im August ausgeschrieben. Es haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot weist einen Betrag von 775.543,16 € aus und liegt damit um rund 215.000 € über dem Preis der Kostenschätzung. Die Bindefrist für dieses Angebot endet am 30.09.2024.

Die Fördermittelstelle wurde vom Ergebnis der Submission informiert. Mit Datum vom 10.09.2024 (PE 12.09.2024) erging der 1. Änderungsbescheid zum Vorhaben. Die **Zuwendung** wurde **auf 644.700,00 € erhöht**, damit wurde dem Ausschreibungsergebnis Rechnung getragen. Die Mehrkosten werden ebenfalls gefördert.

Stand 16.09.2024 stehen in der HH-Stelle 63000.950322 noch folgende Mittel zur Verfügung:

Ansatz 2024	426.722,71 €
<u>VE 2025</u>	<u>260.000,00 €</u>
Gesamt	686.722,71 €

Um die Auftragssumme von rund 776.000,00 € vergeben zu können, werden noch knapp 90.000 € benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000 € in der HH-Stelle 63000.950322 Ausbau Bahnhofplatz Wutha zu.

Die Deckung erfolgt aus den Minderausgaben in der HH-Stelle 881000.932000 Erwerb von Grundstücken.

Abstimmung zum Beschluss GR 16/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 21.04 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	17	2	1

TOP 11: Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Fördermaßnahme
Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Projekt-
aufruf 2023

Der Bürgermeister erläuterte den Beschluss anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.
Frau Kirstein ergänzte die Ausführungen des Bürgermeisters.

Beschluss-Nr. GR 17/02/2024

vom: 17.09.2024

nach

Antrag-Nr. GR 18/02/2024

vom: 02.09.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Im September 2023 ist die Gemeinde Wutha-Farnroda dem Projektaufruf zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gefolgt.

Der Bedarf wurde angemeldet, um den denkmalgeschützten Röberpark zu sanieren.

Der Parkteich soll wiederhergestellt werden, so dass die Pflege des Teichs dauerhaft möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Der historische Gehölzbestand des Parks soll gesichert und unter klimatischen Gesichtspunkten ergänzt werden. Der Park soll außerdem gerüstet werden, um bei Starkregenereignissen als Retentionsraum zu dienen.

Die Gemeinde wurde jetzt aufgefordert, den Fördermittelantrag beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zu stellen. Bestandteil des Fördermittelantrages ist die verbindliche Erklärung der Gemeinde, die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Mittel sind bereits entsprechend des Finanzierungsplanes einnahme- und ausgabeseitig Bestandteil des Haushalts- und Finanzplans 2024 (Jahresscheiben 2024 – 2026).

Beschluss:

Die Gemeinde Wutha-Farnroda verpflichtet sich, die Haushaltsmittel für die Fördermaßnahme Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Projektauftrag 2023 bereitzustellen (Röberpark).

Diese verbindliche Verpflichtung ist Bestandteil des Fördermittelantrages.

Die Mittel sind einnahme- und ausgabeseitig entsprechend des SKI Finanzierungsplans bereits im Haushalts- und Finanzplan 2024 veranschlagt.

Abstimmung zum Beschluss GR 17/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 21.07 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	20	0	0

TOP 12: Einleitung eines Planverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Am Rehberg“

Der Bürgermeister erteilte der Leiterin der Bauverwaltung, Frau Kirstein, zur Erläuterung der Beschlussvorlage das Wort. Fragen vonseiten der Gemeinderatsmitglieder wurden durch sie und den Bürgermeister beantwortet.

Beschluss-Nr. GR 18/02/2024

vom: 17.09.2024

nach

Antrag-Nr. GR 19/02/2024

vom: 12.09.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Rehberg“ in Wutha-Farnroda ist seit 1999 rechtsverbindlich. Für die Entwicklung des Wohngebietes ist die LEG Thüringen verantwortlich. Die bisher erschlossenen Flächen für den Einfamilienhaus- und Doppelhausbereich sind vermarktet und bebaut. Auf Grund einer großen Nachfrage soll nunmehr die Entwicklung fortgesetzt werden.

Die Gemeinde Wutha-Farnroda und die LEG Thüringen mbH beabsichtigen nunmehr die Entwicklung eines weiteren Bauabschnittes für die Einzelhausbebauung.

Zwischenzeitlich geänderte Planungsziele hinsichtlich des Erschließungssystems (Bereich 1 Schulstraße/Fliederweg) sowie hinsichtlich der Geschossigkeit und bauordnungsrechtlicher Festsetzungen (Bereich 2 Straße Zur Skihütte und Schulstraße) erfordern ein 4. Änderungsverfahren des Bebauungsplans (aus Anlage 1 ist der Änderungsgeltungsbereich ersichtlich). Mit Rechtskraft des Änderungsbebauungsplans werden die derzeit verbindlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans ersetzt.

Für den Bebauungsplan Nr. 2 "Am Rehberg" wird ein 4. Änderungsverfahren im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich besitzt eine Fläche von ca. 3,5 ha. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, der dem Beschluss beigelegt ist. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Kosten für die städtebauliche Planung werden vom Vorhabensträger übernommen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Einleitung des Planverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Am Rehberg“ im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für die Entwicklung eines weiteren Bauabschnittes für die Einzelhausbebauung zu.

Abstimmung zum Beschluss GR 18/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 21.11 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	20	0	0

TOP 13: Überplanmäßige Ausgabe HH-Stelle 67000.634000 Mehrkosten für Strombezug Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister erläuterte den Beschluss anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. GR 19/02/2024

vom: 17.09.2024

nach

Antrag-Nr. GR 20/02/2024

vom: 03.09.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Haushaltsstelle 67000.634000 mit 72.000,00 € eingeplant.

Grundlage hierfür war die Bedarfsermittlung aus dem Abrechnungsjahr 2022/2023 zuzüglich einer etwaigen Kostensteigerung, jedoch fiel diese höher aus, als ursprünglich geplant. Zudem erfolgte erst in diesem Jahr, trotz ständiger Nachfragen beim Versorger, die Rechnungslegung für den Straßenzug Weinbergstraße für den Zeitraum 2020 bis 2024. Diese Kosten waren nicht in der Haushaltsplanung kalkuliert worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt bereits eine Haushaltsüberschreitung in der oben genannten Haushaltsstelle in Höhe von 9.998,96 € vor.

Mit Stand vom 28.08.2024 werden noch voraussichtlich für dieses Jahr zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € für den Strombezug benötigt.

Somit beträgt die Gesamtsumme der überplanmäßigen Ausgaben 29.998,96 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HH-Stelle 36000.655000 Sachverständigenkosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 67000.634000 – Strombezug Straßenbeleuchtung in Höhe von 29.998,96 € zu.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HH-Stelle 36000.655000.

Abstimmung zum Beschluss GR 19/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 21.14 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	20	0	0

TOP 14: Bürgerfragen

Herr Stöber sprach die Gefahrenstelle Kreuzung Schönauer Straße / Ruhlaer Str. / Hauptstraße an, wo sich auch Anfang September ein schwerer Unfall mit Personenschaden ereignete. Da sich in dem Bereich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten werde und die Ruhlaer Straße beim Auffahren aus der Schönauer Straße schlecht einsehbar ist, wurde durch Herrn Stöber angeraten, die zuständige Stelle diesbezüglich zu kontaktieren, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Der Bürgermeister antwortete, dass bereits in Abstimmung mit dem Ordnungsamt ein Schreiben vorbereitet wurde, in dem die Gemeinde auf die Gefahrenlage hinweise und dafür plädiere, eine Bedarfsregelung zu schaffen bzw. die Ampelregelung neu zu überdenken. Für weitere Gespräche und Lösungswege würde er bereitstehen.

Herr Moratschke bezog sich auf die neu gesetzten Boller auf dem Planweg in Mosbach. Er fragte, wer dies beantragt habe und nach der Begründung für diese Maßnahme.

Der Bürgermeister erklärte, dass es hierzu eine verkehrsrechtliche Anordnung vom Landratsamt gebe und führte die Argumente für diese Installation auf:

- es handele sich um einen Wirtschaftsweg und keinen öffentlichen Weg
- die Sperrung liege im öffentlichen Interesse wegen der Umfahrung der Baustellenampel
- Unterbindung der Befahrung eines Landweges als Durchgangsstraße
- aufgestellte Schilder zeigten keine Wirkung und wurden ignoriert
- Anwohner fühlten sich beeinträchtigt, weil Verkehr über dem Maße eines Wirtschaftsweges dort stattfinde

Herr Schlothauer informierte, dass eine vorherige Prüfung durch die Ordnungs- und Bauverwaltung stattgefunden habe betreffs der Erreichbarkeit der Grundstücke durch die Anwohner und die Nutzung der Landwege. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Erreichbarkeit der privaten Grundstücke sowie der Felder und Wiesen weiterhin gegeben sei. Die Boller seien zudem umlegbar und entsprechen den Anforderungen der StVO. Schlüssel bekommen der Bauhof und die Ortsteilfeuerwehr Mosbach. An Privatpersonen erfolge keine Ausgabe der Schlüssel. Auf Sperrung und mangelnde Wendemöglichkeit werde durch Verkehrszeichen an beiden Einmündungen hingewiesen. Außerdem wurde die Leitstelle unterrichtet. Bei Lieferungen zu den Anliegern, die nicht über die Theo-Neubauer-Straße erreichbar seien, können die Boller abgeklappt werden. Eine Kontaktaufnahme mit dem Ordnungsamt sei hierzu erforderlich. Für Radfahrer und Fußgänger sei der Weg weiterhin durchgängig nutzbar.

Herr Malzahn beklagte sich, dass die ausgewiesenen Privatparkplätze im Bereich seines Fitnessstudios immer wieder durch Eltern belegt werden, die ihre Kinder zur Schule bringen bzw. abholen.

Der Bürgermeister informierte, dass die Problematik bekannt sei und auch versucht werde, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Bedingung sei erstmal die Fertigstellung der Baumaßnahmen in diesem Bereich gewesen.

Nach dem Tagesordnungspunkt Bürgerfragen erfolgte noch die zurückgestellte Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 8.

zu TOP 8: Berufung von sachkundigen Bürgern in den Bauausschuss

Die Stimmzettel wurden in der Zwischenzeit handschriftlich vorbereitet und durch die Wahlkommission an die Gemeinderatsmitglieder ausgegeben. Herr Schlothauer erklärte noch einmal, dass jedes Gemeinderatsmitglied maximal drei Stimmen vergeben könne. Die Bewerber mit den meisten Stimmen werden dann als sachkundige Bürger berufen.

Die Stimmenauszählung erfolgte durch die Wahlkommission. Herr Schlothauer gab das Ergebnis bekannt. Auf die Bewerber*innen entfielen folgende Stimmen:

Karoline Walther	9 Stimmen
Katja Möller	11 Stimmen
Marko Hunstock	5 Stimmen
Danny Fischer	11 Stimmen
Fred Langlotz	11 Stimmen

Drei der Kandidaten erhielten 11 Stimmen. Diese wurden zur Berufung durch den Gemeinderat in die Beschlussvorlage eingetragen. Es erfolgte die Abstimmung.

Beschluss-Nr. GR 20/02/2024

vom: 17.09.2024

nach

Antrag-Nr. GR 15/02/2024

vom: 29.08.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates § 19 Abs. 1 Satz 2 kann der Gemeinderat maximal 3 sachkundige Bürger in den Bauausschuss berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die personelle Besetzung des Bauausschusses mit folgenden sachkundigen Bürgern:

Katja Möller

Danny Fischer

Fred Langlotz

Abstimmung zum Beschluss GR 20/02/2024:

stimmberechtigt: 20

Uhrzeit: 21.36 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	16	2	2

Danach beendete die stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende Frau Lindner-Elsner gegen 21.37 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Wutha-Farnroda, 10.10.2024

Az. 10 24 10/2

gez. Dr. J. Lindner-Elsner

Stellv. Vorsitzende des Gemeinderates